



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1985

Ausgegeben am 27. Feber

13. Stück

ZECKENSCHUTZIMPfung (FSME)

In Anbetracht der Tatsache, daß in Österreich jährlich zahlreiche Personen an FSME erkranken und auch Todesfälle auftreten, sieht sich das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. X- Gesundheitswesen, veranlaßt, der gesamten Bevölkerung des Verwaltungsbereiches wie im Vorjahr eine äußerst preisgünstige Schutzimpfungsaktion gegen FSME (Zeckenschutzimpfung) anzubieten. Diese öffentliche FSME-Impfung wird ausschließlich im Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg durchgeführt, wobei durch Verzicht auf eine Amtssachaufwandsentschädigung diese Aktion subventioniert wird.

Die vollständige Impfung besteht wie üblich aus 3 Teilimpfungen. Nach der 1. Teilimpfung ist die 2. nach vier bis sechs Wochen und die 3. nach ca. einem Jahr durchzuführen, wobei die 1. Teilimpfung im Interesse eines rechtzeitigen Impfschutzes bis 2. April 1985 durchgeführt sein sollte. Nach Abschluß der drei Teilimpfungen ist eine Auffrischungsimpfung alle drei Jahre vorgesehen.

Die Kosten für eine Teilimpfung bzw. Auffrischungsimpfung betragen für Erwachsene und Kinder ab dem 3. Lebensjahr S 165,--.

Die Verabreichung der Impfung ist vom 5. Feber - 8. März 1985 und vom 2. April - 10. Mai 1985 an Amtstagen (Dienstag, Mittwoch und Freitag) in der Zeit von 10,30 - 12,00 Uhr im Gesundheitsamt der BH-Mattersburg möglich.

GENDARMERIEPRAKTIKANTEN - Bewerbungsmöglichkeiten

Im Zuge der Durchführung des Beschlusses der Bundesregierung vom 11.5.1982, betreffend Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung Jugendlicher im Bundesdienst, soll die Bundesgendarmerie auch im Jahre 1985 Gendarmeriepraktikanten aufnehmen.

Voraussetzungen für die Vormerkung zur Aufnahme:

- a) Österreichische Staatsbürgerschaft
- b) Geburtsdatum: 1.9.1969 bis 31.12.1970
- c) Erfüllung der Schulpflicht (9. Schuljahr)
- d) geistige und körperliche Eignung
(kein Brillenträger, kein Haftschalenträger)
Mindestgröße: 167 cm
- e) ehrlicher und aufrechter Charakter
- f) tadelloses Vorleben

Die Möglichkeit der Bewerbung besteht bei jeder Gendarmeriedienststelle, wo auch alle näheren Einzelheiten, wie Entgelt, Unterbringung, Dauer der Ausbildung usw. zu erfahren sind.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. März 1985

ENTFERNUNG VON AUTOWRACKS

Wir möchten Sie auch heuer wieder auf die alljährliche Aktion der Straßenverwaltung aufmerksam machen, die während der Wintermonate Autowracks kostenlos abführt. Bitte geben Sie dem Gemeindeamt oder der Straßenverwaltungsstelle in Mattersburg (Tel. Nr.: 2268) Ihre Autowracks bekannt, welche Sie im Rahmen dieser Aktion entfernen lassen wollen.

MITTEILUNG DER BURGENLÄNDISCHEN LANDWIRTSCHAFTSKAMMER

Im Frühjahr 1985 werden wieder Beihilfen für Aufforstungen gewährt.

1. Für die Neuaufforstung(L) von landw. Grenzertragsböden nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Zusätzlich wird eine Sonderprämie von S 2.000.-/ha für die Umwidmung zu Auszahlung gebracht.

2. Für Wiederaufforstung(W) von Waldflächen stehen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Zuschüsse zur Verfügung.

Ist die Kulturart nicht bezeichnet, wird der Förderungsantrag als Waldförderung angesehen und die Auszahlung der Sonderprämie entfällt.

3. Die forstfachl. Fragen für Bestandserneuerungen, Umwandlungen und masch. Bodenvorbereitung sind mit den Betreuungsorganen abzuklären.

4. Christbaumkulturen und Schmuckreisiganlagen sind Spezialfragen und sind an Ort und Stelle zu klären.

Um jedoch in den Genuß dieser Förderung zu kommen, ist in dem Aufforstungs-Förderungsantrag (im Gemeindeamt erhältlich) unbedingt

Name und Anschrift

Größe der Fläche in ha

Kulturart (L) landw. Grenzertragsböden od. (W) Waldfläche einzutragen.

Bei Fachfragen wenden Sie sich an die forstl. Betreuungsorgane der Burgenl. Landwirtschaftskammer:

O.Fö. Josef HUTTER, ldw. Bezirksreferat Mattersburg,	Tel. 02626/2279
Fw. Josef FRÜHSTÜCK, Langeck, Hauptstraße 25	Tel. 02616/2145
Fw. Johann FLASCH, Wolfau 3	Tel. 03356/397
Fw. Otto MAGDITS, Punitz 31	Tel. 03327/295
oder an die Forstabteilung der Bgld. Landwirtschaftskammer	
7001 Eisenstadt, Esterhazystraße 15	Tel. 02682/2537

Die Anmeldung bzw. Bestellung ist verbindlich und mit

1. März 1985

befristet.

Die Gemeinde Rohrbach b.M.,
die Volkshochschule für politische Bildung und
die Gemeindebücherei Rohrbach b.M.

laden ein

zur Gründung des VHS - Clubs in Rohrbach b.M.

am Freitag, dem 1. März 1985 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des
Gemeindeamtes.

Program m :

Lesung einiger bgl'd. Autoren

ein bgl'd. Liedermacher

Übergabe einer Bücherspende im Wert von S 10.000,-- an die Gemeinde-
bücherei durch die Vorsitzenden der Volkshochschule für politische
Bildung, LAbg. Dr. Josef Schmall und Hans Spieß.

Im Anschluß laden wir zu einem kleinen Imbiß mit Umtrunk ein.

* * *

Volkshochschulkurs "POLITOLOGIE"

Im Rahmen der Volkshochschule für politische Bildung beginnt in
Rohrbach b.M. wieder ein Kurs in "Politologie".

Vortragender: Hans Spieß
Beginn: Dienstag, 5. März 1985, 19.30 Uhr
Dauer: 12 Abende
Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Kursgebühr: S 300,-- (Gewerkschaftsmitgliedern werden
50 % der Kursgebühr durch ihre Gewerkschaft
rückerstattet).

Anmeldungen werden ab sofort im Gemeindeamt sowie beim ersten
Kursabend entgegengenommen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1985

Ausgegeben am 25. März

14 . Stück

VORANSCHLAG 1985

Nach der Bgld. Gemeindeordnung hat der Bürgermeister nach Anhörung des Gemeindevorstandes den Voranschlagsentwurf zu erstellen.

Der Voranschlag (VA) für das Haushaltsjahr 1985 wurde in vier Vorstandssitzungen behandelt.

Keine Erhöhung der Gemeindeabgaben eher Senkung Kanalbenützungsgebühr um 10 % gesenkt

Bei diesen Sitzungen, wo bereits längst feststand, daß die Kanalbenützungsgebühr von S 10,-- auf S 9,-- gesenkt wird, legten die ÖVP-Vorstände Bedenken ein. Sie werden dem VA 1985 ihre Zustimmung nicht geben.

Bürgermeister Franz Guttmann legte den VA 1985, der Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von S 15,816.600,-- (VA 84 S 14,922.900,--, das sind um S 893.700,-- mehr) vorsieht, dem Gemeinderat in der Sitzung am 15. März 1985 zur Beschlußfassung vor.

Bevor es zur Diskussion über den VA 1985 kam, erklärte der Bürgermeister zum VA 1985 folgendes:

Die Tendenz des VA 1983 und 1984 findet im VA 1985 seine Fortsetzung. Die Politik der Budgetfestigung, die der Gemeinderat im Jahre 1983 in Angriff genommen hat, wird weitergeführt.

Wenn man bedenkt, daß wir im Vorjahr Rohrbach (nach vorhandenen Mitteln) weiter ausgebaut haben, ohne ein Darlehen aufzunehmen und ohne die **Gemeindeabgaben** zu erhöhen (letztmalig 1983 - gezwungenermaßen); der Weiterausbau im VA 1985 vorgesehen ist (mehr noch, die **KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR** wird sogar **g e s e n k t**), dann kann man mit ruhigem Gewissen behaupten, **wir sind auf dem richtigen Weg.**

Darum möchte ich auch von dieser Stelle der gesamten Bevölkerung von Rohrbach für ihre Mitarbeit, für ihre Bereitschaft und für ihr Einverständnis herzlichst danken."

Bürgermeister Franz Guttmann ersuchte daraufhin den Gemeinderat dem VA 1985 seine Zustimmung zu geben. Nach einer kurzen Diskussion wurde der VA 1985 **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Über den VA 1985 wird in der nächsten Gemeindezeitung (**Nachrichten der Gemeinde ROHRBACH**) ausführlich berichtet.

	EINNAHMEN	AUSGABEN
Gruppe 0: Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	47.000,--	2.263.200,--
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	168.600,--	285.100,--
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissen- schaft	691.000,--	2.521.000,--
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	300,--	51.500,--
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	--,--	178.000,--
Gruppe 5: Gesundheit	--,--	397.300,--
Gruppe 6: Straßen- und Wasser- bau, Verkehr	20.000,--	1.429.000,--
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	188.300,--	457.800,--
Gruppe 8: Dienstleistungen	3.869.000,--	4.578.000,--
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	10.832.400,--	3.655.700,--
Gruppe 0 - 9	15.816.600,--	15.816.600,--

Lohnsteuerfreibeträge für 1985:

ANTRÄGE BIS 1. APRIL 1985 EINBRINGEN

Nur noch wenige Tage bleiben Arbeitnehmern Zeit, die rückwirkend für das Jahr 1984 noch Lohnsteuerfreibeträge für das vergangene Jahr geltend machen wollen. Der 1. April ist der letzte Termin, an dem die entsprechenden Anträge beim zuständigen Finanzamt eingebracht werden können. Erfahrungsgemäß bilden folgende Aufwendungen die Gelegenheit zum Steuersparen:

- * Sonderausgaben sind beispielsweise Personenversicherungen (Lebens-, Unfall- und Krankenversicherungen), Aufwendungen für Beschaffung von steuerbegünstigtem Wohnraum sowie Energiesparmaßnahmen, sofern sie S 5.000,-- überschreiten.
- * Werbungskosten sind beispielsweise Gewerkschaftsbeiträge, Betriebsratumlagen, Fahrtkosten zur Arbeitsstätte, Kosten für Berufsbildung u.a.
Nicht vergessen sollten Arbeitnehmer auch die Beantragung des Kfz-Pauschales, wenn sie mit dem eigenen Fahrzeug zur Arbeit fahren.
- * Jahresausgleich
- * Alleinverdiener(Alleinerhalter)absetzbetrag

Mindestpauschale: bei Sonderausgaben S 3.276,--
Bei Werbungskosten S 4.914,--

An einen Haushalt



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1984

Ausgegeben am 25. April

15 . Stück

40 JAHRE ZWEITE REPUBLIK

WERTE MITBÜRGERINNEN!
WERTE MITBÜRGER!
LIEBE JUGEND!

Aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der Zweiten Republik Österreich ladet Sie die Gemeindevertretung zu einer "Feierstunde der Gemeinde" am Samstag, dem 27. April 1985 um 20 Uhr im Gasthaus HOLZINGER herzlichst ein.

P R O G R A M M

Begrüßung durch Bürgermeister Franz Guttmann

Geschichtliche Darstellung durch Dir. Josef Gartner

Film: Not und Elend, Wiederaufbau Österreichs von 1945 bis 1962

Wie erlebte die Bevölkerung von Rohrbach diese Zeit um den 27. April 1945?

Tatsachenbericht von den anwesenden, älteren Mitbürgern und Mitbürgerinnen!

Die Jugend ist nicht nur zum Zuhören eingeladen, sondern sie soll auch aktiv zur Diskussion beitragen.

Auf einen zahlreichen Besuch freut sich die Gemeindevertretung!

Der TENNISCLUB - ROHRBACH berichtet

Nachdem die Instandsetzungsarbeiten bereits abgeschlossen sind, steht dem Beginn der heurigen Tennissaison nichts mehr im Wege. Wie in den vergangenen beiden Jahren wird ein Funktionär des TCR's in den nächsten Tagen den

Mitgliedsbeitrag	S 1.000,-	Familienkarte
	S 800,-	Einzelmitglied
	S 400,-	Schüler, Studenten, Präsenzdiener einkassieren.

Es ist uns auch heuer wieder gelungen Herrn Wöhl aus Mattersburg als Trainer zu engagieren. Einzelstunden können direkt mit dem Trainer (Tel. Nr. 02626/38222) vereinbart werden.

Während der Saison 1984 wurde für Anfänger ein Gruppenkurs (max. 6 Personen) mit großem Erfolg abgehalten. Wer Interesse an einem Gruppenkurs hat, der kann sich in der im Schaukasten am Tennisplatz ausgehängten Ausschreibung eintragen. Nähere Details über die zeitliche Abwicklung und Durchführungsbestimmungen können ebenfalls der Ausschreibung entnommen werden.

Anmeldeschluß: 05. 05. 1985

Kosten	Trainer - Einzelstunde	S 150,-
Kosten	Gruppenkurs (10 Stunden)	S 600,-

Herr Kutrowatz hat sich dankenswerter Weise auch für diese Saison bereiterklärt die Instandhaltungsarbeiten und die Aufsicht über unsere Tennisanlage zu übernehmen.

Der Schlüssel zum Tennisplatz wird wieder bei ihm deponiert.

Derzeit kann noch eine begrenzte Anzahl von Mitgliedern aufgenommen werden. Anmeldungen nehmen Wondra Adolf, Stifter Johann, Draxler Helmuth, Winter Franz und Wildsperger Matthias entgegen.

Zielsetzung für 1985 ist es, die im Vorjahr begonnene Gestaltung des Außengeländes (Bäume und Sträucher wurden angepflanzt) fortzusetzen. Das gesamte Gelände wird planiert und eine Wiese angelegt. Aus diesem Grunde ersuchen wir sämtliche Ortsbewohner in Zukunft keine landwirtschaftlichen Geräte bzw. Anhänger auf diesem Gelände abzustellen.

Der Vorstand

**EINLADUNG
zum
SPATENSTICH
WOHNHAUSANLAGE MEIERHOF**

Im Meierhofgelände wird eine Wohnhausanlage mit insgesamt 48 Wohneinheiten (1. Ausbaustufe 24 Wohneinheiten) errichtet.

Anlässlich des Baubeginns der 1. Ausbaustufe wird

Landesrat Karl S T I X

den Spatenstich vornehmen.

Die Gemeinde Rohrbach erlaubt sich, Sie zu dem am Freitag, dem 31. Mai 1985 um 19 Uhr stattfindenden Spatenstich herzlichst einzuladen.

Ab 18 Uhr 45 Platzkonzert der Jugendmusikkapelle Rohrbach.

UMWELTSCHUTZBEIRAT der Gemeinde ROHRBACH

FLURREINIGUNG

Im Sinne des Umweltschutzgedankens veranstaltet der Umweltschutzbeirat der Gemeinde Rohrbach eine FLURREINIGUNGS AKTION!

Die Aktion erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet (Wiesen, Felder ...).

Datum: 27. April 1985

Treffpunkt: Meierhofgelände, 7 Uhr 30

Die Bevölkerung wird gebeten, sich an dieser Aktion zahlreich zu beteiligen!

Der Umweltschutzbeauftragte:

Josef Berger e.h.

Der Bürgermeister:

Franz Guttman e.h.

EINLADUNG zum SPATENSTICH WOHNHAUSANLAGE MEIERHOF

Im Meierhofgebäude wird eine Wohnhausanlage mit insgesamt 48 Wohneinheiten (1. Ausbaustufe 24 Wohneinheiten) errichtet.

Anlässlich des Baubeginnes der 1. Ausbaustufe wird

Landesrat Karl S T I X

den Spatenstich vornehmen.

Die Gemeinde Rohrbach erlaubt sich, Sie zu dem am Sonntag, dem 28. April 1985 um 11 Uhr stattfindenden Spatenstich herzlichst einzuladen.

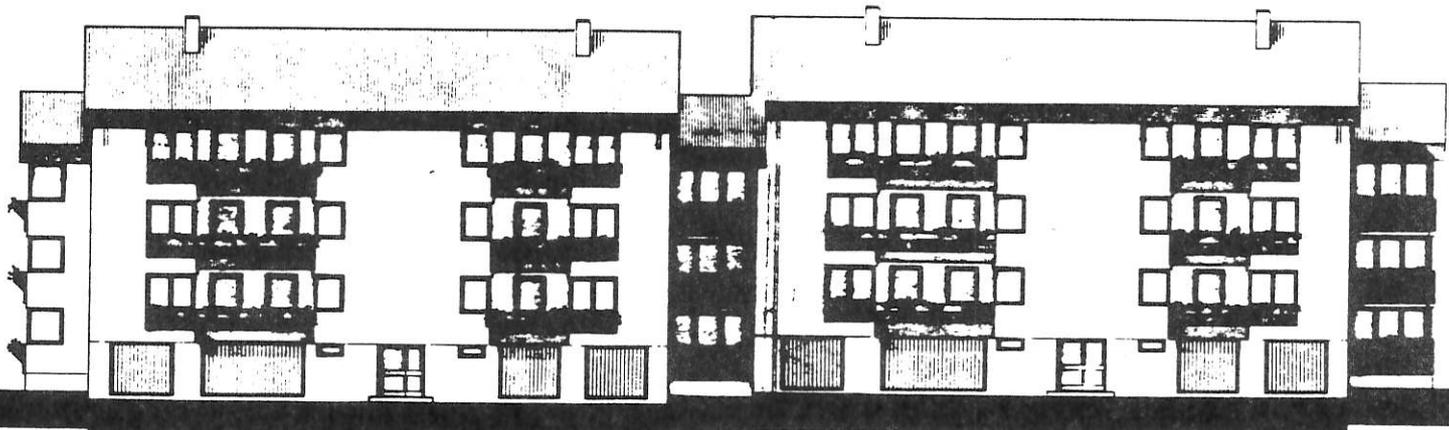
Ab 10 Uhr 30 Platzkonzert der Jugendmusikkapelle Rohrbach.

Für die Gemeinde:

Der Bürgermeister:



FRANZ GUTTMANN





AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1985

Ausgegeben am 8. Mai

16. Stück

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Spiel- und Sportwoche für Familien in Altenmarkt i.P.

Das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. IV- Landesjugendreferat, veranstaltet in der Zeit vom 20. bis 27. Juli 1985 im Bgld. Landesjugendheim Altenmarkt i.P. die

6. Spiel- und Sportwoche für Familien.

Teilnehmen können alle burgenländischen Familien mit Kindern ab dem 6. Lebensjahr.

Prospekte liegen im Gemeindeamt auf.

Anmeldungen wären zu richten an das Amt der Bgld. Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Landhaus, Tel. 02682/600 DW 272.

Österreichisch-Ungarischer Jugendaustausch;

Ferienaufenthalt am Plattensee

Das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. IV- Landesjugendreferat, veranstaltet in der Zeit vom 11. bis 18. August 1985 zum 5. Mal einen

Ferienaufenthalt am Plattensee.

Diese Veranstaltung findet im Rahmen eines Austauschprogrammes zwischen dem Komitat Győr-Sopron und dem Burgenland statt. Prospekte liegen im Gemeindeamt auf.

Anmeldungen wären zu richten an das Amt der Bgld. Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Landhaus, Tel. 02682/600 DW 272.

*Alles Gute zum
Muttertag*

wünscht allen Müttern Rohrbachs

Bürgermeister

Franz Lüttner



BEWAG

AUSBAU des örtlichen STROMNETZES

Die BEWAG beginnt Mitte Mai mit dem Ausbau des örtlichen elektrischen Versorgungsnetzes in unserer Gemeinde.

In folgenden Straßen bzw. Gassen wird es zu Verkabelungsarbeiten kommen:

Bahnstraße,
Bachzeile,
Kirchengasse,
Antonigasse,
Siedlung, Zinsgasse, Hintergasse und
Loipersbacherstraße.

Die Firma Ing. Franz Buchinger wurde seitens der BEWAG mit der Arbeit betraut. Sollten bei diesem Ausbau an irgend einem Haus Arbeiten erforderlich sein, so werden diese mit der größtmöglichen Sorgfalt durchgeführt.

Verantwortlich für die Bauarbeiten seitens der BEWAG ist Herr Ing. Karl Degendorfer, sowie Herr Hermann Neuwirth, Abt. Leitungsbau, beide unter der Telefon-Nr. 02682/603-257 erreichbar.

Wenn der eine oder andere Wünsche oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Bauarbeiten haben sollte, so wendet er sich bitte an die vorgenannten Herren bzw. meldet dies der Gemeinde, die die Angelegenheit an die BEWAG weiterleiten wird.



BURGENLÄNDISCHER MÜLLVERBAND

7350 OBERPULLENDORF, POSTFACH 62

TELEFON 0 26 12 / 27 83, 24 82

S P E R R M Ü L L A K T I O N am 23. Mai 1985

Der Burgenländische Müllverband wird am 23. Mai 1985 in unserer Gemeinde die 1. Sperrmüllaktion 1985 durchführen. Die Sperrmüllabfuhr erfolgt wie im Vorjahr durch den Einsatz eines Preßmüllwagens von Haus zu Haus. Mit dieser Art der Sperrmüllentsorgung will der BMV der Bevölkerung ein zusätzliches Service bieten.

Der Erfolg und der klaglose Ablauf der Sperrmüllaktion wird davon abhängen, daß die Bevölkerung den Sperrmüll am 23. Mai 1985 bereits um 7.30 Uhr am Gehsteigrand lagert.

Sperrmüll im Sinne der Begriffsbestimmungen des Müllgesetzes sind in Haushalten anfallende Abfälle und Gegenstände, die wegen ihrer äußeren Form (Größe, Sperrigkeit..) in den für die Hausmüllsammung verwendeten Mülltonnen nicht abgeführt werden können (z.B. alte Möbel, Möbelteile, Elektrogeräte... u.dgl.). **Bitte nützen Sie diese Gelegenheit!!!!** Die Kosten für die Sperrmüllabfuhr sind im Hausmülltarif inbegriffen und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, daß es dem BMV durch fachliche behördliche Auflagen **nicht erlaubt ist, Altreifen** in seine Deponien einzubringen. Die Entsorgung von Altreifen kann derzeit nur durch Rückgabe beim Reifenhändler erfolgen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1985

Ausgegeben am 14. August

17. Stück

VB. Johanna Zeltner im Ruhestand

Frau Johanna Zeltner trat mit 30. Juni 1985 mit Erreichen des 60. Lebensjahres in den Ruhestand. Frau Zeltner war zunächst während und kurz nach dem 2. Weltkrieg 5 Jahre lang in der Gemeinde Loipersbach beschäftigt und half in der Folge häufig in der Gemeinde Rohrbach bei Viehzählungen, anderen statistischen Großzählungen, Wahlen usw. aus, bis sie schließlich ab Jänner 1972 ständig im Gemeindeamt Rohrbach tätig war.

Wir danken Frau Zeltner für ihr jahrelanges pflichterfülltes Wirken auch im Namen aller Gemeindebürger, die in diesen langen Jahren bei ihr Rat und Hilfe fanden und wünschen ihr, daß sie ihren wohlverdienten Ruhestand noch viele Jahre bei guter Gesundheit genießen kann.

VB, Sonja Soffried im Gemeindedienst

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Mai 1985 beschlossen, Frl. Sonja Soffried, Waldstraße 30, mit 1. Juni 1985 in der Gemeindeverwaltungskanzlei als Vertragsbedienstete einzustellen.

Frl. Soffried war unserer Gemeinde vom Arbeitsamt bereits seit November 1984 im Rahmen der Arbeitsmarktförderung zum Dienst zugeteilt und hatte in dieser Zeit Gelegenheit, sich entsprechend einzuarbeiten. Sie wird im Gemeindeamt im wesentlichen den bisherigen Aufgabenbereich von Frau Zeltner übernehmen.

Wir wünschen der neuen Gemeindebediensteten viel Erfolg auf ihrem verantwortungsvollen Dienstposten.

Adolf Braunrath ab 1. 6. 1985 Amtsrat

Der Leiter des Gemeindeamtes, Oberamtmann Adolf Braunrath, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20. Mai 1985 mit Wirkung vom 1. Juni 1985 zum Amtsrat befördert, nachdem er die in den diesbezüglichen Beförderungsrichtlinien vorgeschriebene Dienstzeit bereits am 3.5.1985 erfüllt hatte.

Auch die Landesregierung als Aufsichtsbehörde hat der Beförderung zum Amtsrat inzwischen die Genehmigung erteilt.

Bgld. Schutzraumverordnung am 1. Juli 1985 in Kraft getreten

Am 1. Juli 1985 ist die Verordnung der Bgld. Landesregierung, mit der nähere Bestimmungen über Schutzräume erlassen werden (Bgld. Schutzraumverordnung) in Kraft getreten.

Die Schutzraumverordnung sieht beim Neubau von Gebäuden, die dem Aufenthalt von Menschen dienen, und beim Zu- oder Umbau von Kellerräumen solcher Gebäude, durch welche die Umfassungsbauteile (Wände und Decken) neu geschaffen oder verändert werden, die Verpflichtung vor, zum Grundsatz der Bevölkerung gegen Gefahren durch kriegerische Einwirkungen jene baulichen Maßnahmen zu treffen, welche die Voraussetzung für die Schaffung von Wohnräumen bilden.

Die Verordnung enthält auch nähere Bestimmungen über den Raumbedarf, die Lage des Schutzraumes und die bauliche Ausführung der Wände, Decken, Eingänge usw.

Rechnungsabschluß 1984 beschlossen

In der Sitzung des Gemeinderates am 9. Juli 1985 wurde der Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1984 wie folgt beschlossen:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Gr. 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	46.867,89	1,983.030,91
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	145.243,70	272.994,26
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	698.107,--	2,328.593,92
3 Kunst, Kultur und Kultus	360,--	21.204,33
4 Soziale Wohlfahrt	-,--	186.751,92
5 Gesundheit	-,--	707.914,26
6 Straßen- und Wasserbau,	-,--	2,318.740,89
7 Wirtschaftsförderung	98.349,96	316.159,11
8 Dienstleistungen	4,354.918,97	4,152.537,77
9 Finanzwirtschaft	10,895.382,32	3,952.632,74
	<u>16,239.229,84</u>	<u>16,240.560,11</u>

Der Abgang 1984 beträgt demnach nur S 1.330,27. Gleichzeitig konnte die Verschuldung der Gemeinde um S 1,750.537,82 auf S 37,832.413,31 reduziert werden.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1985

Ausgegeben am 1. Oktober

18 . Stück

Burgenländische Landwirtschaftskammer

7001 EISENSTADT, Esterhazystraße 15, Postfach 106, Telefon (0 26 82) 25 37

Herbstaufforstung 1985

Die Anmeldung für die Herbstaufforstung 1985 ist mit
7. Oktober 1985

befristet.

Die Aufforstungs-Förderungsanträge können beim Gemeindeamt über das landw. Bezirksreferat eingereicht werden. Besonders ist darauf zu achten, daß im Antrag die Größenangabe der Fläche sowie die Bezeichnung der Fläche als Wald (W) und landw. Fläche (L) enthalten ist.

Nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft werden besonders Aufforstungen von landw. Grenzertragsböden gefördert. Für die Umwandlung von landw. Flächen (L) wird bei Neuaufforstungen außerdem eine Sonderprämie von S 2.000,--/ha ausbezahlt.

Die Aufforstungs-Förderungsanträge sind gewissenhaft auszufüllen, zu unterschreiben und bis zum Stichtag, 7. Oktober 1985, der Bgld. Landwirtschaftskammer vorzulegen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Flächen kollaudiert werden und bei Feststellung unrichtiger Angaben die Beihilfe zurückzuzahlen ist.

Die Auslieferung der bestellten Forstpflanzen wird ab Mitte Oktober erfolgen.

Für die Beratung steht Ihnen das forstl. Betreuungsorgan, Herr O.Fö. Josef Hutter, landw. Bezirksreferat Mattersburg, Tel. 02626/2279, zur Verfügung.

Nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Förderungsmitteln leistet auch die Bgld. Landwirtschaftskammer für die erwähnten Vorhaben einen Kostenzuschuß.

Wildschadensabwehr

Wildverbißmittel und Fegeschutzmittel sind, um Schäden in der Forstwirtschaft zu verhindern, schon jetzt zu besorgen und können gleichfalls über das Betreuungsorgan, Hr. O.Fö. Hutter, bezogen werden. Besonders Jungkulturen bis zum 5. Jahr oder bis zu einer Mindesthöhe von 70 cm müssen verstrichen werden. Verstrichen wird im Herbst bei trockenem Wetter und keinem Frost.

Gemeindeabgabemahnung

Vor einigen Tagen erhielt ein Teil der Abgabepflichtigen eine Abgabemahnung für rückständige Gemeindeabgaben.

Dazu wird erläuternd bekanntgegeben, daß jede der vierteljährlichen Vorschreibungen ein bestimmtes Fälligkeitsdatum hat (siehe rechts unten in der Rubrik "Lastschriftanzeige"). Das Fälligkeitsdatum ist in der Regel der 15. Feber, Mai, August und November jeden Jahres. Wenn nun Ihre Einzahlung nach diesem Fälligkeitsdatum einlangt, kann sie bei einer Abgabemahnung nicht mehr berücksichtigt werden, weil die Verbuchung der Belege im Rechenzentrum in Wiesen nur einmal monatlich erfolgt.

Wir wollen Ihnen dies an Hand eines Beispieles erklären: Fälligkeitsdatum für das 3. Vierteljahr 1985 war der 15.8.1985. Gebucht konnten nur jene Einzahlungen werden, die bis Monatsende, also dem 30.8.1985 getätigt worden sind. Wenn Ihre Einzahlung z.B. am 2.9.1985 oder später erfolgt ist, hat das Rechenzentrum eine Mahnung ausgedruckt, da - wie bereits erwähnt - nur einmal monatlich aufgebucht werden kann.

Wir ersuchen Sie daher auch in Ihrem eigenen Interesse, die vorgesehenen Fälligkeitstermine einzuhalten. Sie ersparen damit sich selbst Ärger und Mahnspeisen und der Verwaltung Mehrarbeit.

LASTSCHRIFTANZEIGE

Konto-Nr.:		Objektadresse:		Art der Vorschreibung: VORSCHREIBUNG 1985				Tagesdatum: 1985-03-15	
Hundesabgabe	Kanalbenutzungsg. 10% USt.	Müllabfuhrg. 10% USt.	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Friedhofgebühr	Nebengebühren	Ges. Umsatzsteuer		
							0,00		
Nebengebühreberechnung			Basis Säumnisgebühr Basis Mahnspeisen		Säumnisgebühr Mahnspeisen				
Bezeichnung der Steuer bzw. Abgabe				Berechnung		Einzelvorschreibungsbetr.	Ges. Umsatzsteuer		
08/01 FRIEDHOF				1 X 300,00		300,00			
Vorschreibungsbetrag				Anfangs Stand*)		Neuer Saldo*)		Fälligkeitsdatum	
300,00				46,00		346,00		1985-04-15	

Bitte anhängenden Zahlschein verwenden!

Der Bürgermeister: GUTTMANN

*) - = Guthab

Volkshochschulkurs "POLITOLOGIE"

Im Rahmen der Volkshochschule für politische Bildung wird in Rohrbach b.M. ein Kurs in "Politologie" veranstaltet.

Dieser Kurs will den Teilnehmern politische Zusammenhänge vor geschichtlichem Hintergrund transparent machen.

Vortragender: Dir. Hans Spieß
 Beginn: Montag, 14. Oktober 1985, 19.30 Uhr
 Dauer: 12 Abende
 Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes
 Kursgebühr: S 360,-- (Gewerkschaftsmitgliedern werden 50% der Kursgebühr durch ihre Gewerkschaft rückerstattet).

Da es sich um einen gemeinsamen Kurs für Rohrbach und Marz handelt, wird es von der Teilnehmerzahl abhängen, ob der Kurs in der Folge in Rohrbach oder in Marz stattfindet.

Anmeldungen werden ab sofort im Gemeindeamt sowie beim ersten Kursabend entgegengenommen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1985

Ausgegeben am 22. Oktober

19. Stück

Übung des Österreichischen Bundesheeres

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Österr. Bundesheeres werden Soldaten des 3. PzGrenBrig. in der Zeit vom **11. bis 15. November 1985** eine Übung im Raum Eisenstadt, Wr. Neustadt, Baden, Mödling, Lilienfeld, St. Pölten durchführen.

Insgesamt werden an der Übung ca. 7.000 Soldaten mit 1.500 Räder- und 250 Kettenfahrzeugen teilnehmen.

Der Einsatz von tieffliegenden militärischen Luftfahrzeugen, sowie Landungen im Übungsgebiet sind vorgesehen.

Die übende Truppe wird bemüht sein, Flurschäden zu vermeiden. Dennoch auftretende Flurschäden werden finanziell abgegolten. Die Abwicklung der Schäden ist während der Übung der Übungsschadenaufnahmekommission für Bgld. im Gasthof Oberhofer-Pichler, Neufeld, Hauptstraße 54, Tel. 02624 3652, übertragen.

Ersatzforderungen über Übungsschäden, die erst nach Beendigung der Übung und zu einem Zeitpunkt, zu dem sich der Aufnahmeoffizier (die Flurschadenkommission) nicht mehr im Übungsgebiet aufhält, geltend gemacht werden, sind im Wege des zuständigen Gemeindeamtes dem territorial zuständigen Militärkommando bekanntzugeben.

Sammeln von Munition ist gefährlich. NICHT BERÜHREN ! Meldung an das nächste Polizeiwachzimmer oder Gendarmeriekommando erstatten.

Jungbürgerfeier am 25. Oktober 1985

Die Gemeinde Rohrbach wird heuer erstmalig eine **Jungbürgerfeier** für die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1966 veranstalten. Durch die Jungbürgerfeier sollen unsere jungen Mitbürger offiziell daran erinnert werden, daß sie nun als Staatsbürger Rechte und Pflichten tragen.

Die Überreichung der Jungbürgerbriefe wird im Rahmen einer Festsetzung des Gemeinderates am

Freitag, dem 25. Oktober 1985 um 20.00 Uhr

im Turnsaal der Volksschule erfolgen.

Die musikalische Umrahmung der Feierstunde wird das Bläserquartett der Jugendblasmusikkapelle besorgen.

Wir laden zu dieser Veranstaltung nicht nur die Angehörigen unserer Jungbürger, sondern die gesamte Bevölkerung sehr herzlich ein.

Impfung gegen Poliomyelitis (Kinderlähmung)

Wie in den Vorjahren findet auch heuer eine bundesweite Impfkaktion gegen Kinderlähmung statt.

Mit der Grundimmunisierung des seit der letzten Impfkaktion im Vorjahr neu hizugekommenen Geburtsjahrganges kann ab den vollendeten 3. Lebensmonat begonnen werden und sollte diese bis zum vollendeten 2. Lebensjahr abgeschlossen sein.

Zur Auffrischungsimpfung werden die Schulkinder direkt von den Schulleitungen erfaßt. Da die Kinderlähmung noch in vielen Ländern auftritt und nur vollständig Geimpfte geschützt sind, wird Erwachsenen, bei welchen die letzte Impfung 10 Jahre und länger zurückliegt, eine einmalige Auffrischungsimpfung empfohlen.

Die Impfung findet am **Mittwoch, dem 20. November 1985 um 10.00 Uhr** in der Volksschule statt, für Berufstätige in der Ordination Dr. Scheiber am **Freitag, dem 22. November 1985 von 17.00 bis 19.00 Uhr**.

Für Kinder und Jugendliche ist die Impfung gratis, Personen über 21 Jahre zahlen pro Teilimpfung S 15,--

Erwachsene Impflinge mögen sich ab sofort im Gemeindeamt melden.

TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMIN

E I N L A D U N G

ZUR FOTOAUSSTELLUNG

" EIN DORF IM BURGENLAND "

MIT FOTOS VON HANS GERDENITSCH UND TEXT VON BERND NOACK
UND HANS GERDENITSCH.

AM FREITAG, DEN 25. OKTOBER 1985, 20 UHR

IM GEMEINDEAMT ROHRBACH (I. STOCK, SITZUNGSAL).

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

Die Fotoausstellung ist in der Zeit vom 25.10. bis 25.11.85 wochentags während der Amtsstunden, sowie an Sonntagen von 8.30 bis 12.00 Uhr zu besichtigen.

ZUM

RCHE - ROHRBACH - PFARRKIRCHE - ROH

Chor St. Sebastian



FESTKONZERT

Mitwirkende: "Collegium Classicum"
(Streichquartett)

Ruth Gabrielli (Sopran)

Leitung: Eduard Kutrowatz

Werke von: H. Schütz (zum 400. Geb.)
J.S. Bach (zum 300. Geb.)
A. Bruckner, A. Heiller
J. Haydn; Spirituals

SONNTAG, 27. Oktober 1985, 18 Uhr

ROHRBACH - PFARRKIRCHE - ROHRBACH - PFA



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM

Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1985

Ausgegeben am 28. Oktober

20. Stück

Elektrogerätesammlung am 9. November 1985

Über Initiative des Bgld. Landesjugendforums wird in Zusammenarbeit mit der Österr. Produktionsförderungsgesellschaft (ÖPG) eine großangelegte Altelektrogerätesammlung durchgeführt.

Müllberge - ein Umweltproblem: 2 Millionen Tonnen Müll produzieren die Österreicher im Jahr. Müll, der vorwiegend deponiert werden muß. Mit dem Müll gelangen Giftstoffe, wie z.B. Schwermetalle und Chemikalien in unsere Umwelt und gefährden Boden, Luft und Wasser. Aber nicht alles, was wir täglich wegwerfen ist unbrauchbarer Abfall. 2/3 des Abfalles sind potentieller Rohstoff, der gesammelt und einer sinnvollen - weil Rohstoffvorräte und Energie schonenden - Wiederaufbereitung zugeführt werden kann.

Warum Altgeräte sammeln ? Altgeräte aus Haushalten enthalten wichtige Rohstoffe, wie Eisen, Kupfer, Aluminium und teilweise umweltgefährdende Substanzen wie beispielsweise Öle, Kältemittel und Schwermetalle. Sie sollten deshalb getrennt vom Müll gesammelt werden.

Durch Sammlung und Wiederverwertung von Altgeräten werden einerseits die Vorkommen wichtiger metallischer Rohstoffe und andererseits Boden, Luft und Wasser vor umweltgefährdenden Substanzen geschont.

Welche Altgeräte sammeln ? Grundsätzlich sind nahezu alle Haushaltsgeräte sinnvoll recycelbar. Einige Beispiele:

Herde	Boiler	Rechenmaschinen
Öfen	Durchlauferhitzer	Schaltanlagen
Kühlschränke	Werkzeuge	Verteilerkästen
Waschmaschinen	Fernseher	Telefone
Nähmaschinen	Radios	Elektromotore
Heizkörper	Recorder	Elektrowerkzeuge

Eisenhaltige und buntmetallhaltige Geräte bitte getrennt lagern! **Mitmachen ist nötig !** Jeder Einzelne soll mitwirken, die anstehenden Energie-, Rohstoff- und Umweltprobleme zu lösen, indem er nicht zusieht, wartet, träge ist, sondern sich die Probleme bewußt macht und aktiv an den bestehenden Sammelaktionen mittut.

In Rohrbach wird die Elektrogerätesammlung in Zusammenarbeit zwischen dem Umweltschutzbeirat unserer Gemeinde und den Jugendorganisationen durchgeführt.

Folgender Ablauf der Elektrogerätesammlung ist vorgesehen:

- * Termin für die Sammlung: Samstag, 9. November 1985
- * die Bevölkerung wird gebeten, an diesem Tag ihre alten Elektrogeräte bis spätestens 8.00 Uhr vor ihre Häuser zu stellen.
- * Mitarbeiter des Umweltschutzbeirates und der Jugendgruppen werden die Geräte abholen und zu einem Sammelplatz bringen
- * Abholung der gesammelten Geräte durch die ÖPG (Geräte werden in die einzelnen Bestandteile zerlegt und wiederverwertet).

Bemerkt wird, daß die Sammlung der Elektrogeräte unabhängig von der für November vorgesehenen Sperrmüllaktion (Termin hierfür wird noch bekanntgegeben) erfolgt.

Was machen Sie mit Ihren alten Medikamenten ?

Auch in Ihrem Haushalt lagern manche Medikamente, die nicht mehr benötigt werden oder mit der Zeit unbrauchbar geworden sind. Wenn Sie diese loswerden wollen, ist der Kanal oder die Mülltonne nicht der richtige Weg, denn sie belasten dort unsere Umwelt.

Viel größer aber ist die Gefahr, die Kindern durch achtlos weggeworfene Medikamente droht. Denn Kinder spielen besonders gern mit "bunten Zuckerln". Auch deshalb sollten Sie nicht mehr anwendbare Medikamente nicht wegwerfen, sondern sicher und umweltschonend beseitigen.

ALTBATTERIEN SAMMELN -

die Umwelt vor giftigen Schwermetallen schützen

Unter dieser Überschrift haben wir Ihnen bereits im Amtsblatt vom 26. November 1984 angekündigt, daß der Bgld. Müllverband (BMV) in Zusammenarbeit mit der Österr. Produktionsförderungsgesellschaft (ÖPG) ein Übereinkommen zur Sammlung von Altbatterien geschlossen hat.

Zweck dieses Übereinkommens sollte es sein, verbrauchte Kleinbatterien getrennt zu sammeln und der Wiederverwertung zuzuführen. Für die Herstellung dieser Batterien waren wertvolle und teilweise seltene Rohstoffe, wie Nickel, Silber, Quecksilber etc., erforderlich, deren natürliche Vorkommen durch Sammlung und Wiederaufbereitung geschont werden können. Die in den Batterien enthaltenen Schwermetalle führen zu schweren Umweltbelastungen, wenn keine ordnungsgemäße Entsorgung gewährleistet ist.

Zu diesem Zweck sollte ein Sammeldienst der ÖPG unsere Gemeinde sowie Fachgeschäfte des Elektro-, Foto-, Spielwaren- und Büroartikelhandels mit Altbatteriesammelbehältern ausrüsten. Da die ÖPG die Sammelbehälter in unserer Gemeinde bisher nicht wie angekündigt aufgestellt hat, bieten wir Ihnen auch hinsichtlich dieser Sonderabfälle die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Entsorgung.

Bei der Sammlung der Altelektrogeräte am 9. November 1985 können Sie auch

unbrauchbar gewordene Medikamente und

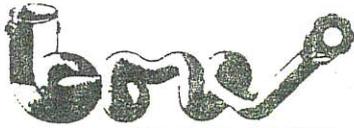
Altbatterien (Knopfzellen, Minibatterien u. Kleinakkus), wie sie z.B. in Hörgeräten, Kameras, Blitzgeräten, Uhren, Taschenrechnern, Spielzeug usw. verwendet werden

den Sammelorganen übergeben. Wir werden dann für eine sichere Beseitigung und Wiederverwertung Sorge tragen.

Sie können alte Medikamente und Altbatterien in Zukunft auch im Gemeindeamt abgeben und so einen echten Beitrag zum praktizierten Umweltschutz leisten.

Altstoff ist Rohstoff - Umweltschutz durch Recycling !!! Altstoff

TERMINE = TERMINE = TERMINE = TERMINE = TERMINE = TERMINE = TERMI



7350 OBERPULLENDORF, POSTFACH 62

BURGENLÄNDISCHER MÜLLVERBAND

TELEFON 0 26 12/27 83, 24 82

S P E R R M Ü L L A K T I O N am 18. November 1985

Der Burgenländische Müllverband wird am 18. Nov. 1985 in unserer Gemeinde die 2. Sperrmüllaktion 1985 durchführen. Die Sperrmüllabfuhr erfolgt wie im Vorjahr durch den Einsatz eines Preßmüllwagens von Haus zu Haus. Mit dieser Art der Sperrmüllentsorgung will der BMV der Bevölkerung ein zusätzliches Service bieten.

Der Erfolg und der klaglose Ablauf der Sperrmüllaktion wird davon abhängen, daß die Bevölkerung den Sperrmüll am 18. November 1985 bereits um 7.30 Uhr am Gehsteigrand lagert.

Sperrmüll im Sinne der Begriffsbestimmungen des Müllgesetzes sind in Haushalten anfallende Abfälle und Gegenstände, die wegen ihrer äußeren Form (Größe, Sperrigkeit..) in den für die Hausmüllsammlung verwendeten Mülltonnen nicht abgeführt werden können. (z. B. alte Möbel, Möbelteile u. dgl.) **Bitte nützen Sie diese Gelegenheit!!!** Die Kosten für die Sperrmüllabfuhr sind im Hausmülltarif inbegriffen und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, daß es dem BMV durch fachliche behördliche Auflagen nicht erlaubt ist, Altreifen in seine Deponien einzubringen. Die Entsorgung von Altreifen kann derzeit nur durch Rückgabe beim Reifenhändler erfolgen.

Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Burgenland



A L T K L E I D E R S A M M L U N G am 23. November 1985

Der Landesverband Burgenland des Österreichischen Roten Kreuzes führt am Samstag, dem 23.11.1985 wieder eine Altkleidersammlung und Alttextiliensammlung durch.

Der Plastiksack mit dem Sammelgut möge am Sammeltag bis morgens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand abgestellt werden.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1985

Ausgegeben am 4. Dezember 1985

22 . Stück

Zeckenschutzimpfung

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Burgenland, führt Anfang nächsten Jahres wieder eine Zeckenschutzimpfung für die in die land(forst)wirtschaftliche Unfallversicherung einbezogenen Personen durch.

Zur Zeckenimpfung können sich alle Personen melden, die in der land(forst)wirtschaftlichen Unfallversicherung Versicherungsschutz genießen. Im allgemeinen sind dies Landwirte (auch Nebenerwerbslandwirte), deren Ehegatten und im landwirtschaftlichen Betrieb mittätige Angehörige, wie Kinder, Enkel, Schwiegerkinder und die Eltern, Großeltern sowie Schwiegereltern.

Die Impfung für diesen Personenkreis kostenlos.

Impfwillige mögen sich bis spätestens Freitag, den 6.12.1985 im Gemeindeamt oder bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 7000 Eisenstadt, Krautgartenweg 4, melden.

Der genaue Impftermin wird den Teilnehmern schriftlich bekanntgegeben werden (voraussichtlicher Zeitraum : Jänner bis März 1986).

Darüber hinaus werden von amtswegen (ohne neuerliche Anmeldung) jene Personen, die im Vorjahr an der Impfung teilgenommen haben, zur 3. Teilimpfung und jene, deren Impfung 3 Jahre zurückliegt, zur Auffrischungsimpfung eingeladen werden. Dies gilt auch für Personen, die Impfungen bereits bei frei praktizierenden Ärzten durchführen ließen und die Rechnungen zur Gewährung des gebührenden Kostenzuschusses vorgelegt haben. Eine neuerliche Anmeldung ist auch in diesen Fällen nicht erforderlich.

Zur Anmeldung der Zeckenschutzimpfung ist unbedingt ein Bescheid der Sozialversicherungsanstalt, aus dem das Aktenzeichen ersichtlich ist, mitzubringen!

Volkshochschulkurs

Im Rahmen der Volkshochschule für politische Bildung wird in Rohrbach b.M. wieder ein Kurs zum Thema " Biologischer Landbau" (Ton-Dia-Schau und anschließende Diskussion) veranstaltet.

Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Zeit: 6.12.1985, 19³⁰ Uhr

Dauer: 1 Abend

Kosten: S 30.-

Referent: Michael Pollak

Wichtige Mitteilungen!!!

Säuberung der Gehsteige

Durch die Straßenverkehrsordnung ist jeder Haus- und Grundeigentümer verpflichtet, dafür zu sorgen, daß zwischen 6 und 22 Uhr die Gehsteige von Schnee und Verunreinigungen gesäubert und bei Glätteis gestreut werden.

Ist kein Gehsteig vorhanden, dann muß ein Weg von einem Meter Breite entlang des Grundstückes für Fußgänger freigehalten und im Winter entsprechend gesichert werden. Diese Pflichten kann der Hauseigentümer dem Hausbesorger oder einer anderen Person übertragen.

Kommt trotz gewissenhafter Säuberung des Gehwegs ein Fußgänger zu Sturz und Schaden, so wird er die finanziellen Konsequenzen alleine tragen müssen.

Rezeptgebührenerhöhung

Unter Berücksichtigung des für Beiträge und Gebühren errechneten Anpassungsfaktors wird die Rezeptgebühr ab 1. Jänner 1986 auf S 22.- angehoben. Wer in der Apotheke vom Arzt verschriebene Medikamente holt, hat ab Jänner pro Packung S 22.- als Selbstbehalt zu bezahlen.

Keine Änderung ergibt sich hinsichtlich der Möglichkeit, von der Bezahlung der Rezeptgebühr befreit zu werden. Allerdings werden auch hier die entsprechenden Grenzwerte angehoben.



GEMEINDEAMT ROHRBACH

Bezirk Mattersburg

7222 ROHRBACH, Hauptstraße 9
Telefon 02626 / 3055

Bausparanstalten
Kauferskassa Rohrbach, Kto. 75
Volksbank Mittelburgenland
Zweigstelle Rohrbach, Kto. 50105/40001

Mr. Zehner

Laufers Zähl

Datum

28. Oktober 1985

E I N L A D U N G

Die Gemeinde wird am

Freitag, dem 1. November 1985 um 15.30 Uhr

mit einer Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal der Opfer beider Weltkriege gedenken.

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu dieser Gedenkfeier auch im Namen der Pfarrgemeinde und des Kriegsopferverbandes ein und dürfen Ihnen gleichzeitig den Ablauf bekanntgeben:

15.15 Uhr: Abmarsch vom Hauptplatz

15.30 Uhr: Jugendmusikkapelle

Grußworte des Bürgermeisters

Kirchenchor

Ansprache des Obmannes des Kriegsopferverbandes

Prolog

Kirchenchor

Lesung und Ansprache des Herrn Pfarrers

Fürbitten

Kranzniederlegung - Jugendmusikkapelle "Ich hatte einen Kameraden"

Zapfenstreich

Der Bürgermeister:

Franz Lüttner